

Stand: 14.06.2024 07:38:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1999

"Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung sichern - Berücksichtigung der tiermedizinischen Ausbildung einschließlich Pflichtpraktika"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1999 vom 26.04.2024



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Petra Loibl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU**

Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sichern – Berücksichtigung der tiermedizinischen Ausbildung einschließlich Pflichtpraktika

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, mit welchen Maßnahmen dem bereits bestehenden und zukünftig vermehrt drohenden Mangel an amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten begegnet wird. Der Erstkontakt zu einer Tätigkeit in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung findet in der Form von Pflichtpraktika im Studium statt. Deshalb sollten Aspekte der Pflichtpraktika für Studierende der Tiermedizin berücksichtigt werden, insbesondere ist zu prüfen, inwieweit ausreichend Praktikumsplätze in Kreisverwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit für Schlachthöfe zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ferner zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Pflichtpraktika auch über Schlachtstättenverbände abzuleisten.

Begründung:

Die regionale Fleischgewinnung ist zunächst gebunden an regionale Nutztierhaltung und an vorhandene Schlachthöfe. Darüber hinaus ist jedoch die Sicherstellung der rechtlich vorgeschriebenen amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung von zentraler Bedeutung.

Ein zukünftig deutlicher Mangel an amtlichen Tierärzten ist demografisch unmittelbar zu erwarten. Maßnahmen, die die derzeit in der amtlichen Überwachung tätigen Tierärzte unterstützen, sollten ergriffen werden.

Gleichzeitig nimmt das Interesse der Studierenden an einer Tätigkeit in der amtlichen Überwachung ab.

Um einem flächendeckenden Mangel an amtlichen Tierärzten rechtzeitig zu begegnen, müssen jetzt Maßnahmen ergriffen werden.

Studierende der Tiermedizin sind verpflichtet, im Rahmen ihres Studiums ein Pflichtpraktikum in der Veterinärverwaltung abzuleisten, bei dem sie einen oder mehrere Schlachthöfe, die dortigen Arbeitsprozesse und die Tätigkeiten der amtlichen Überwachung kennenlernen. Maßnahmen, die zu einem positiven Praktikumsverlauf beitragen, können letztlich das Interesse junger Tiermedizinabsolventen an der Tätigkeit in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wecken.

Verbände verschiedener Schlachtstätten könnten Erleichterungen bringen in der Ableistung der Praktikumspflichtstunden im geforderten Zeitraum.